

dochai'schen Wahrsagung Kenntniß hatte und sie „durch mündliche Erzählung in Deutschland herumtrug.“

Prüfen wir nun aber die Prophezeiung nach ihrer Fassung und ihrem Inhalt, so müssen wir zunächst anerkennen, daß die dem Kurfürsten August beigegebenen Anmerkungen in ihrem Styl so gehalten sind, daß sie allerdings von ihm herrühren können, höchstens könnte der Ausdruck „Artige Einfälle hat der Mann,“ etwas befremdlich erscheinen, da es uns zweifelhaft ist, ob das Wort „artig“ in der hier beigelegten Bedeutung zu Kurfürst Augusts Zeiten schon üblich gewesen. Daß die Orthographie unserer Vorlage ganz und gar abweicht von der des 16. Jahrhunderts, wollen wir nicht als erheblich betrachten, vielmehr annehmen, daß Johann Ernst von Posern eben bei seiner Abschrift seine Orthographie zu Grunde legte. Ebensowenig können wir daran Anstoß nehmen, daß Mardochai dem Kurfürsten August das Prädicat Durchlaucht beilegt, welches den Kurfürsten zu Sachsen erst unter dem 3. Januar 1625 vom Kaiser verliehn ward, denn jenes Prädicat ward schon zu Kurfürst Augusts Zeiten den Kurfürsten von Sachsen gegenüber allgemein üblich. Allein der Styl der Prophezeiung muß das lebhafteste Bedenken erregen. Wir fragen Jeden, der Schriften aus dem 16. Jahrhundert auch nur durchblättert hat, ob ein Satz wie der gleich zu Eingang der Prophezeiung: „Der große Naturkundige Plinius sagt mit Recht, es sei allen elementarischen Körpern nichts dienlicher und heilsamer als die Sonne und das Salz,“ der Sprachweise des 16. Jahrhunderts entspricht? Höchst auffällig im Munde eines jüdischen Rabbi, der doch von seinem religiösen Standpunct aus die protestantische Confession nicht als eine vorzugsweise, insbesondere im Gegensatz zur katholischen Kirche, von Gott beschützte betrachten konnte, muß auch die wiederholt vorkommende Aeußerung erscheinen, die eingepflanzte Religion — die evangelische Kirche — werde Noth leiden, aber Gott werde drein schauen und ihr zu Hülfe kommen, eine Thatsache, die übrigens der histori-